

# Bescheinigung

**Eisen Rudi - Schmid oHG Schrott - Metall KfZ-Recycling**  
**Am Fohlenhof 1-3, 82256 Fürstenfeldbruck**  
(Altfahrzeugannahme und Demontagebetrieb)

Ansprechpartner im Betrieb: Herr Georg Stockinger  
Telefon: 06894 956177  
Erzeuger-Nr.: I179E5280/8

Hiermit wird bescheinigt, dass die o.g. Firma die Anforderungen nach § 5 Absatz 3 der Altfahrzeug-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2002, die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. November 2020 zuletzt geändert worden ist, einhält.

Sie ist demnach anerkannt als

## Demontagebetrieb und Shredderanlage

Die Überprüfung der Anforderungen nach Maßgabe des Anhangs zur Altfahrzeug – Verordnung wurde am oben genannten Standort vorgenommen.

Die Ergebnisse der Überprüfung sind im Prüfbericht zusammengefasst.  
Zuständige Genehmigungsbehörde:

Landratsamt Fürstenfeldbruck  
Umweltschutzreferat  
Münchner Straße 32  
82256 Fürstenfeldbruck

Tag der Überprüfung: 07.06.2023  
Bescheinigung ist gültig bis: 06.12.2024  
Nächste Überprüfung: Juni 2024

Saarbrücken: 25.07.2023

  
Dr. Philipp Beck  
Dipl.-Chemiker

Öffentlich bestellter Sachverständiger



# Zertifikat

Die GZQ GmbH bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

**Eisen Rudi - Schmid oHG Schrott – Metall Kfz-Recycling  
Am Fohlenhof 1-3, 82256 Fürstenfeldbruk**

einschließlich des Standortes  
Hugo-Junkers-Straße 6, 82256 Fürstenfeldbruck(Betriebsstätte)

auf Grundlage der Zustimmung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlandes  
vom: 20.08.2018 Az: 3.5/bona/103565

für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten:

**Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln**

für die in der Anlage bezeichneten Abfallarten die Anerkennung als

## **ENTSORGUNGSFACHBETRIEB**

gemäß § 56 Abs. 2 KrWG besitzt und

## **ANERKANNTER DEMONTAGEBETRIEB UND SCHREDDERANLAGE**

im Sinne der Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV) ist.

Durch eine Überwachungsprüfung wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen  
der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) und der  
Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV) erfüllt sind.

Im Rahmen der Überwachung gem. EfbV wurde die Einhaltung der Anforderungen des

## **Elektro- und Elektronikgerätegesetzes – ElektroG**

an Behandlungsanlagen geprüft. Sie wird hiermit entsprechend § 21 Abs. 4 ElektroG bestätigt

Durch eine Überwachungsprüfung wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen  
der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) erfüllt sind.

Zertifikat Registrier-Nr.:	18/05/471
Datum der Erstprüfung:	07.06.2018
Datum der letzten Prüfung:	07.06.2023
Dieses Zertifikat ist gültig bis:	06.12.2024

Saarbrücken: 25.07.2023

  
Zertifizierungsstelle

  
Sachverständiger

Dies ist kein Zertifikat gem. § 25 EfbV.  
Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Zertifikat gem. § 25 und der Anlage 3 der EfbV vom 07.12.2016.